

Anhang
des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Lörrach
für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Rechtsverhältnisse

Der Eigenbetrieb besteht seit 1. Januar 1992. Rechtsgrundlage des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Lörrach“ ist die Betriebssatzung vom 01.01.2002 mit Änderungen. Sein Betriebszweck ist es, das Schmutz- und das Regenwasser den Grundstückseigentümern in Lörrach abzunehmen, zu sammeln und das Schmutzwasser über den Verbandssammler der Kläranlage Bändlegrund zur Reinigung zuzuleiten.

Organe des Eigenbetriebs sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

2. Beschäftigte des Eigenbetriebs

Durchschnittlich waren 12,42 Stellen inkl. einer Beamtenstelle beim Eigenbetrieb besetzt. Daneben sind weitere Mitarbeiter der Stadt mit Zeitanteilen tätig. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Sachanlagen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear entsprechend der Nutzungsdauer.

Die Auflösung der empfangenen Zuschüsse und Beiträge erfolgt linear.

Die Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Rückstellungen wurden gebildet für zu zahlende Leistungsentgelte, Urlaub / Überstunden sowie für Gebührenüberdeckungen.

4. Ergänzende Angaben

Dem Betriebsausschuss gehören an:

Dr. Michael Wilke, Vorsitzender, Bürgermeister

Stephan Berg, Stadtrat

Hubert Bernnat, Stadtrat

Hans-Dieter Böhringer, Stadtrat

Thomas Denzer, Stadtrat

Matteo Di Prima, Stadtrat

Bernhard Escher, Stadtrat

Xaver Glattacker, Stadtrat

Chris Kiefer, Stadtrat

Doris Jaenisch, Stadträtin

Matthias Lindemer, Stadtrat

Heinz-Peter Oehler, Stadtrat

Claudia Salach, Stadträtin

Thomas Vogel, Stadtrat

Dr. Carsten Vogelpohl, Stadtrat

Gerd Wernthaler, Stadtrat

Leonie Wiesiollek, Stadträtin

Derivative Finanzinstrumente

Angaben zu Finanzinstrumenten (nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert):

Art/Kategorie	Nominalbetrag (Tsd. EUR)	Beizulegender Zeitwert (Tsd. EUR)
Zinsbezogene Geschäfte	30.214	-7.663

Bei den zinsbezogenen Geschäften handelt es sich ausschließlich um Zinsswaps.

Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften um geschlossene Positionen handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Der beizulegende Zeitwert der zinsbezogenen Geschäfte entspricht dem Marktwert der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag, der nach marktüblichen Bewertungsmethoden (mittels Diskontierungsmethode) ermittelt wurde. Die Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2016 sind ausschließlich Kreditinstitute.

Die derivativen Finanzinstrumente wurden in die folgenden Bewertungseinheiten einbezogen.

Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument	Risiko / Art der Bewertungseinheit (Tsd. EUR)	Einbezogener Betrag (Tsd. EUR)	Höhe des abgesicherten Risikos (Tsd. EUR)
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten/ Zinsderivat*)	Zinsrisiko/ micro hedge	6.350	6.350
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten/ Zinsderivat	Zinsrisiko/ micro hedge	23.864	23.864

Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich im Sicherungszeitraum voraussichtlich aus, weil der Basiszinssatz der zu leistenden Zinszahlungen aus dem Grundgeschäft mit dem Basiszinssatz der zu empfangenden Zinszahlungen aus dem Sicherungsinstrument übereinstimmt.

Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Term-Match-Methode“ verwendet.

Die Laufzeiten der Sicherungsbeziehungen befinden sich im Zeitraum 2017 bis 2051.

*) Für geplante Kreditverlängerungen bzw. dem Auslaufen von Zinsfestschreibungen bereits bestehender Kreditverträge wurden bereits vier Zinsswaps abgeschlossen, deren Laufzeit erst am 15.02.2017, 29.03.2018, 15.02.2019 bzw. 30.10.2020 beginnt. Für diese Zinsswaps wurden angesichts des zuverlässig planbaren Umfangs und zeitlichen Anfalls der zukünftigen Zinszahlungen antizipative Bewertungseinheiten gebildet.

Lörrach, den 30. Juni 2017

Robert Schäfer

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung